

Verein LOK - Persönliche Betreuung und Begleitung im Alltag

Informationen für KlientInnen, Angehörige und Institutionen

Wer kann eine Betreuung durch den Verein LOK bekommen?

Erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Bei akuter Drogenproblematik behält sich der Verein LOK in Einzelfällen vor, keine Betreuung anzubieten.

Was ist die Persönliche Betreuung und Begleitung im Alltag?

Die Persönliche Betreuung und Begleitung im Alltag können Personen in Anspruch nehmen, die in einer eigenen Wohnung leben und dort Unterstützung brauchen.

Ist die Betreuung bei LOK an eine medikamentös/psychiatrische Behandlung gebunden?

Nein

Wie bekomme ich eine LOK-Betreuung?

1. Freiwilligkeit des/der AntragsstellerIn ist Bedingung
2. Antragstellung beim Fonds Soziales Wien
3. Kostenübernahme/Bewilligung durch den Fonds Soziales Wien
4. Erstgespräch mit der Bereichsleitung des Verein LOK
5. Freier Betreuungsplatz

Kann LOK bei der Antragstellung behilflich sein?

Ja

Entstehen für mich durch die LOK-Betreuung Kosten?

Nein, die Kosten trägt der Fonds Soziales Wien.

Kann ich mir meine BetreuerInnen selbst aussuchen bzw. was ist, wenn ich sie nicht mag?

Grundsätzlich erfolgt die Auswahl der Betreuungsperson über die Leitung, individuelle Wünsche z. B. ob man von einem Mann oder einer Frau betreut werden möchte, werden berücksichtigt. Es kommt immer wieder vor, dass KlientInnen einzelne BetreuerInnen ablehnen. Grundsätzlich wird in diesen Fällen versucht zu klären, warum es zu dieser Ablehnung kommt, um etwaige Konflikte zu bearbeiten. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Ablehnung von Seiten des Vereins akzeptiert. Es kommt zu einem BetreuerInnenwechsel, sobald die organisatorischen Rahmenbedingungen es erlauben.

Welche Ziele verfolgt die LOK-Betreuung?

Der Verein LOK bietet professionelle Unterstützung für ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben in der eigenen Wohnung an.

Die Inhalte der Betreuung richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der KlientInnen und umfassen Bereiche wie

- Gespräche und Beratung
- Freizeitaktivitäten (Sport, Kaffeehaus, Kino, Menschen kennen lernen)
- Unterstützung bei Problemen in der Nachbarschaft, Familie oder FreundInnen
- Beistand in Zeiten persönlicher Krisen
- Begleitung zu Ämtern, Ärzten und Ärztinnen, neuer Arbeitstelle
- Gemeinsames Aufräumen der Wohnung, Einkäufe machen, Kochen

- Unterstützung bei Geldangelegenheiten
- Hilfestellung bei der Suche nach Beschäftigung und Strukturierung des Tagesablaufs
- Besuche während der Zeit von Krankenhausaufenthalten

Werden die Ziele vorgegeben oder mit dem/der KlientIn vereinbart?

Das Ziel der Arbeit des Vereins LOK besteht darin, die KlientInnen zu unterstützen, ihren eigenen Weg zu gehen und ihre Entwicklung zu begleiten. Die KlientInnen entscheiden selbst, wohin sie sich orientieren. Ziele werden gemeinsam mit den KlientInnen vereinbart.

Was können konkrete Zielsetzungen in der Betreuung sein?

- Prävention von Krankenhausaufenthalten
- Stabilisierung in der eigenen Wohnung
- Finden einer Beschäftigung
- Selbständige Bewältigung des Alltags
- Lösung von Konflikten im sozialen Umfeld
- Individuelle Entwicklung von Lebensperspektiven
- Verbesserung der Lebensqualität

Was ist, wenn ich im Krankenhaus bin, hört dann die Betreuung auf?

Nein, die Betreuung wird im Krankenhaus fortgesetzt

Muss ich meine BetreuerInnen in die Wohnung lassen?

Nein, die Betreuung kann auch außerhalb der Wohnung stattfinden.

Wieviel muss LOK von mir wissen? Was muss ich meinen LOK-BetreuerInnen erzählen?

Es gibt von Seiten des Vereins LOK keine Vorgaben über die Gesprächsinhalte.

Was wird von dem, was ich erzähle weitererzählt?

Aus Datenschutzgründen dürfen keine Gesprächsinhalte und schriftliche Unterlagen an andere Stellen ohne Einverständnis des/der KlientIn weitergegeben werden.

Was tut LOK wenn ich in einer Krise bin?

Der Verein LOK wird versuchen, Sie in Krisenzeiten zu unterstützen. Wie diese Unterstützung aussieht, hängt von der Art der Krise bzw. von der einzelnen Person ab.

Was ist in der betreuungsfreien Zeit – ist LOK da für mich da?

Der Verein LOK bietet keine 24-Stunden Krisenintervention an und auch keine Bereitschaft an Wochenenden und Feiertagen. Zu Bürozeiten ist die zuständige Leitung erreichbar bzw. ruft zurück. Die zuständigen Betreuer oder Betreuerinnen sind während der Dienstzeiten telefonisch erreichbar. Wenn gerade Betreuungen stattfinden, ist die Mailbox eingeschaltet. Nach Abhören der Mailbox erfolgt ein Rückruf.

Kann ich außerhalb der Betreuungszeiten auch Kontakt mit den BetreuerInnen haben?

Nein, ausserhalb der Betreuungszeiten gibt es keinen persönlichen Kontakt.

Kann ich neben der LOK Betreuung auch Unterstützung von anderen Institutionen bekommen?

Ja, z. B. Heimhilfe, Essen auf Rädern, Krankenpflege

Werden meine Familie oder FreundInnen von LOK mitbetreut?

Kontakte zu Familienangehörigen und FreundInnen sind möglich, betreut wird aber nur der/die KlientIn.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich mit der LOK-Betreuung nicht zufrieden bin?

Innerhalb des Vereins LOK haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen mit den BetreuerInnen, mit der Leitung, der Geschäftsführung und mit der Interessensvertretung der KlientInnen zu besprechen.

Ausserhalb des Vereins LOK können Sie sich an Ihren Sachwalter, an den Fonds Soziales Wien und den Behindertenanwalt wenden.

Fonds Soziales Wien, Beratungszentrum Behindertenhilfe

Guglgasse 7-9, 1030 Wien (U3 Station Gasometer)

Tel.: 05 05 379 - 66 620 (Zum Ortstarif und ohne Vorwahl aus ganz Österreich)

Fax: 05 05 379 - 99 66 650

Email: post-bzbh@fsw.at

<http://www.fsw.at/>

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 15:00h; Donnerstag 8:00 bis 18:00h

Behindertenanwaltschaft

Babenbergerstraße 5/4, A- 1010 Wien

Tel. 0800 80 80 16 (gebührenfrei)

Fax: 01-71100/2237

Email: office@behindertenanwalt.gv.at

http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Behindertenanwalt/

Wie lange werde ich von LOK betreut, gibt es eine zeitliche Befristung?

Die Kostenübernahme/Bewilligung durch den Fonds Soziales Wien wird entweder befristet oder unbefristet ausgestellt. Eine Verlängerung muss vor Ablauf der Befristung beantragt werden.

Von Seiten des Vereins LOK gibt es in den meisten Fällen keine Befristung. Falls es sinnvoll erscheint, kann mit dem/der KlientIn eine Befristung vereinbart werden.

Aus welchen Gründen kann eine Betreuung beendet werden?

Die Betreuung insgesamt kann aus verschiedenen Gründen beendet werden:

- Der Verein LOK und der/die KlientIn kommen gemeinsam zu dem Entschluss, dass eine Betreuung nicht mehr benötigt wird.
- Der/Die KlientIn lehnt die Betreuung ab.
- Der Verein LOK beendet die Betreuung, wenn sich die Rahmenbedingungen so entwickeln, dass eine Betreuung nicht mehr sinnvoll erscheint (z.B. wenn KlientInnen zu den Eltern zurückkehren und dort eine Betreuung nicht möglich oder sinnvoll ist oder wenn Partnerschaften eingegangen werden, die eine Betreuung unmöglich machen).
- Die Betreuung im Rahmen der Persönlichen Betreuung kann auch beendet werden, weil ein/e KlientIn in eine Wohngemeinschaft zieht oder von einer anderen Organisation betreut werden will.